

# Katholische Kindertagesstätte St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen  
Tel.: 03496 405354 Fax.: 03496 405356  
www.kita-st-anna.de



**St. Anna Köthen**  
Die katholische Kindertagesstätte

## Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes und deren Eltern

Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der neuartigen COVID-19 (CORONA); Angaben gemäß § 2 (6) Erlass des MASI vom 23.02.2021

Die Erklärung ist **einmalig** vor Beginn der Betreuung ab 28.02.2021 der Einrichtung von den Eltern/Personensorgeberechtigten zu übergeben.

**Ohne aktuelle Erklärung besteht Besuchsverbot.**

Vor- und Familienname des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich **mit jeder Übergabe** des o.g. Kindes an die Einrichtung:

**Mein o. g. Kind und ich als Eltern/Elternteil weisen keine allgemeinen Krankheitssymptome, insb. keine typischen COVID 19-Symptome wie Schnupfen, Husten oder Fieber auf. Ausgenommen davon sind allergische Reaktionen, die für das Kind mit einer aktuell ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen sind.**

**Mein Kind hatte keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person.**

Bitte beachten Sie die in der Einrichtung geltenden Regelungen zur Hygiene und halten Sie Ihr/e Kind/er an, diese einzuhalten.

Beim Auftreten von Symptomen bei einer akuten Atemwegserkrankung während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und gegebenenfalls Geschwister sofort isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen. Eine Kostenübernahme für ärztliche Bescheinigungen erfolgt nicht.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben.**

Die Datenschutzhinweise\* habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten

Diese einmalige Bestätigung ist für jede Übergabe des Kindes in die Einrichtung verbindlich!

**\*Datenschutzhinweise:**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Einrichtung und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn, innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung, in der Einrichtung festgestellt werden sollte, dass das Kind oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der Einrichtung positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Kindes und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Einrichtung durch die Einrichtungsleitung vernichtet.

Stand: 24.02.2021